

369



## Der Freiheits- kämpfer

Organ der Kämpfer für  
Österreichs Freiheit

56. Jahrgang – Nr. 14 – Juli 2005

# Wir glaub(t)en an dieses Österreich

## Staatsvertragsjubiläum

# *Gedenkjahr*

## Dollfuß- Gedenken

Wie alljährlich versammeln  
wir uns auch heuer am

**Samstag, den  
23. Juli 2005, 10 h,  
am Hietzinger  
Friedhof**

zum Gedenken an die  
Ermordung von Bundes-  
kanzler Dr. Engelbert Dollfuß  
sowie an die drei Offiziere  
Biedermann, Huth und  
Ratschke.

Wir treffen uns um 9:45 Uhr  
beim Eingang Maxingstraße,  
Autobusstation. Zu erreichen  
entweder von der Station  
Kennedybrücke der U4 und  
weiter mit Autobus 58B oder  
von der Schnellbahnstation  
Meidling mit Autobus 8A  
in Richtung ORF-Zentrum.





Hubert Jurasek

## Wir glaub(t)en an dieses Österreich

Wie bereits im FK 13 Seite 2 ff. ausgeführt, hat Leopold Figl in seine erste Regierung im Jahre 1945 alle drei im damaligen Nationalrat vertretenen Parteien aufgenommen, obwohl die ÖVP die absolute Mehrheit gehabt hatte. Die tiefe Kluft, die in der ersten Republik aus weltanschaulichen Gründen zwischen den Christsozialen und den Marxisten bestanden hat, ist in der NS-Zeit im Geist der Lagerstraße überbrückt worden; sind doch zwölf der Mitglieder der Regierung Figl im KZ gewesen (siehe „Spektrum“ in der „Presse“ vom 12.3.05 III „Der Weg nach Österreich“ von Rudolf Burger). Es hat keine politische Gegner gegeben, sondern Partner beim Wiederaufbau des Staates (siehe GÖ S 249). Im Verlauf seines viel hundert jährigen Bestandes ist noch keine Regierung Österreichs vor einer derart schwierigen Aufgabe gestanden. Die Regierung Figl übernahm einen Trümmerhaufen ohne Rohstoffreserven, ohne Machtmittel, das Land zerstückelt, die Bevölkerung ausgehungert, verarmt, demoralisiert, die Jugend vergiftet, gefangen, verbittert, verkrüppelt und ohne Arbeitsmöglichkeit (Ludwig Reiter „Österreichische Staats- und Kulturgeschichte“ Verlag Jörgl & Co. Klagenfurt 1947, S 325).

Österreich ist 1945 kein souveräner Staat gewesen, seine Souveränität ist durch die weitgehenden Kontrollbefugnisse der „Alliierten-Kommission für Österreich“ im Kontrollabkommen vom 28. Juni 1946 (Text siehe „Die Österreichischen Bundesverfassungsgesetze“, herausgegeben von Ludwig Adamovich, Österreichische Staatsdruckerei 1947, S 6 f.) näher geregelt und abgegrenzt. Die österreichische Regierung musste alle Gesetzesbeschlüsse, internationale Abkommen usw., bevor sie veröffentlicht und in Kraft gesetzt wurden, dem Alliierten-Rat vorlegen; Verfassungsgesetze durften erst veröffentlicht und in Kraft gesetzt werden, wenn der Alliierte-Rat seine Zustimmung gegeben hat, bei allen anderen Gesetzen hatte der Alliierte-Rat eine Einspruchsbefugnis (siehe Ludwig Adamovich „Grundriss des Österreichischen Verfassungsrechts“ 4. Auflage, Springer Verlag Wien 1947, S 42 und FK 9/1986, S 4 f.). Diese „Omnipotenz“ des Alliierten Rates ist unter anderem dadurch unter Beweis gestellt worden, dass die Bildung von österreichischen Streitkräften zu nichte gemacht wurde, indem der Alliierte Rat im Dezember 1945 die Auflösung des Heeresamtes verfügte, das nur für die Mobilisierung in Österreich zuständig gewesen ist

(siehe Dr. Manfred Rauchensteiner in LF 100 S 25 ff.)

Diese Omnipotenz der Besatzungsmächte hat mitunter zu bizarren Ergebnissen geführt. Unter dem Einfluss des Büros der österreichischen sozialistischen Emigranten in London haben die Briten unter anderem auch unter dem Vorwand der Entnazifizierung die Entfernung aller „CVer“, Klerikofaschisten und Deutschnationalen verfügt. Der CV in der Steiermark, der sich zu Zeit der russischen Besatzung schon gebildet hatte, ist wieder verboten worden. Die US-Militärregierung verfügte während des Wahlkampfes 1945 unter dem Titel „Entnazifizierung“, dass auch alle Funktionäre des Ständestaates, die „aktiven und maßgeblichen Anteil an undemokratischen Maßnahmen des Ständestaatsregimes oder seiner militärischen Formationen genommen hatten“, nicht zur Wahl zugelassen und aus dem öffentlichen Leben ausgeschlossen werden sollten. Auf viele führende Politiker der

ÖVP wäre dieses anzuwenden gewesen, wie auf Dr. Heinrich Gleissner und Ing. Leopold Figl, die jahrelang in den Konzentrationslagern des Naziregimes gelitten hatten. Es bedurfte massiver Vorbehalte Dr. Karl Grubers, dass die Amerikaner diese Verfügung wieder aufgehoben haben (siehe FK 9/1986 S 4 ff.). Die örtlichen Militärkommandanten hatten unbeschränkte Vollmachten und verfügten nach ihrem Gutdünken ohne erkennbare Zuständigkeitsnormen (siehe FK 12/1986, S 8 ff. und ETF S 147, 218).

Der kommunistische Staatssekretär im Staatsamt für Inneres der provisorischen Regierung Renner Honner war bestrebt, die Exekutive in der russischen Besatzungszone, insbesondere auch die Wiener Polizei, mit Leuten seiner Gesinnung zu bestellen. Am 19. Juli 1945 bestimmte er, dass dem von der Regierung eingesetzten 78jährigen ehemaligen Polizeipräsidenten Dr. Ignaz Pamer als Stellvertreter

eine im Kommunismus geschulte Person mit Sondervertrag beigegeben wird, die im Zimmer des Polizeipräsidenten sitzt und so die Geschicke der Polizeidirektion leitet. Ebenso wurde ein Major einer ausländischen Macht mit dem Referat für Personalangelegenheiten und mit der Leitung des Polizeipräsidiiums betraut. Wirklicher Herr der Wiener Polizei ist der Leiter der Staatspolizei Dr. Heinrich Dürmayer gewesen, der praktisch einen Staat im Staat darstellte. Im Frühjahr 1947 führte diese Staatspolizei eine Untersuchung wegen eines angeblich geplanten Sprengstoffanschlages auf das Siegesdenkmal der Roten Armee auf den damaligen Stalinplatz (heute Schwarzenbergplatz) in Wien durch. Die kommunistische Presse im In- und Ausland berichtete über diese „faschistische Verbrechen“. Eine von der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit durchgeführte Untersuchung ergab, dass das für den „Anschlag“ in Verwendung ge-

nommene Material überhaupt kein Sprengstoff war. Daraufhin forderte Dr. Dürmayer die sofortige Abberufung dieses die Untersuchung leitenden Beamten. Dieser Vorfall gab letzten Endes den Anlass zu einem Vabanque-Spiel auf Leben und Tod der freien und selbständigen Republik Österreich, das der Innenminister wagte und gewann, es waren Stunden und Tage, die entscheidend für die Freiheit Österreichs gewesen sind und die spätere Entwicklung bis zum Staatsvertrag eingeleitet haben. Im Kommuniqué der „Wiener Zeitung“ vom 4.9.1947 wurde verlautbart, dass am Tag zuvor der Wiener Branddirektor Josef Holaubek als Polizeipräsident der Bundespolizeidirektion Wien und der Ministerialsekretär im Bundesministerium für Inneres Dr. Oswald Peterlunger zum Chef der Staatspolizei ernannt worden sind (siehe Öffentliche Sicherheit, herausgegeben vom Bundesministerium für Inneres, Generaldirektion für die Öffentliche Sicherheit, Sonderdruck aus dem Jahre 1947, S 2 ff.).

Im September 1950 haben die Kommunisten das Vierte Lohn- und Preisabkommen – die Lohn- und Preisabkommen, die zweifellos Verluste auch im Einkommen der Bevölkerung gebracht haben, waren zur Regelung der finanziellen Verhältnisse erforderlich, worüber später berichtet werden wird - zum Anlass genommen, in einer Demonstration den Rücktritt der Regierung Figl zu fordern. Aus den von den Russen beherrschten USIA-Betrieben – auch hierüber wird später berichtet – wurden mittels Fahrzeugen Demonstranten nach Wien gebracht. Sie haben Barrikaden errichtet und durch Abladen von Schutt und Aus-

gießen der Geleise mit Beton den Verkehr zu behindern versucht. Die russische Besatzungsmacht hat verboten, Polizisten aus der russischen Zone in die Innere Stadt bringen zu lassen. Trotzdem ist es der Polizei in Zusammenarbeit mit der Bevölkerung gelungen, die Ruhe und Ordnung wieder herzustellen. Insgesamt 122 Fälle von Behinderung von Straßenbahn- und Eisenbahngeleisen, sowie die Errichtung von Straßensperren sind festgestellt worden (siehe „Die Wiener Polizei, ein Portrait“ erschienen im Bohmann-Verlag 1985, S 22 und UP Dr. Heribert Köck JR S 53 ff.). Wäre dieser Putschversuch nicht gescheitert, so wäre es zu einer Trennung Österreichs von den westlichen Bundesländern gekommen; eine solche Analogie zu Deutschland sei auch das Ziel der KP gewesen, meinte der ehemalige Innenminister Franz Olah in einem Klubgespräch im Kummer-Institut für Sozialpolitik (wiedergegeben in der „Presse Inland“ am 11. Mai 1995 unter dem Titel „Olah: Linksradikale haben mehr Hilfe und Sympathie“).

Das Verhalten der sowjetischen Besatzungsmacht hat in ihrer Zone die Bevölkerung immer mehr in Angst und Schrecken versetzt. Vor allem in Weinbaugebieten ist es wiederholt zu Überfällen und Plünderungen gekommen; in der offiziellen Anzeige der Exekutivorgane hat es dann in der Regel geheißt: Männer in einer, einer Besatzungsmacht ähnlichen Bekleidung haben diese Taten begangen (ETF S 232). Wiederholt ist es vorgekommen, dass Männer, die Frauen vor der Bedrängnis durch Soldaten der Besatzungsmacht schützen wollten, wegen Widerstand

gegen die Staatsgewalt oder Spionage – eine beliebte Begründung zur Festnahme und Verschleppung missliebiger Personen – von der Besatzungsmacht verhaftet und verschleppt worden sind. Viele sind erst nach dem Staatsvertrag 1955 heimgekehrt (ETF S 215 ff., S 242 ff. S 251). Immer wieder sind auch an den Grenzen der Besatzungszone, vor allem gegenüber der Amerikanischen an der Enns, Personen aus dem Zug geholt und verhaftet worden. Besonderes Aufsehen hat die Verhaftung des dem Innenministerium zugewiesenen Kriminaloberinspektor Marek sowie die Verhaftung der im Ministerium für Wirtschaftsfragen und Verstaatlichte Betriebe als Sektionsleiterin tätigen Dr. Margarethe Otillinger erregt, die in einem Wagen mit Bundesminister Krauland fahrend, in dessen Ministerium sie beschäftigt war, an der Ennsbrücke wegen Spionage verhaftet und in das Gulak verschleppt worden ist; auch sie ist erst nach dem Abschluss des Staatsvertrages zurückgekehrt (ETF S 216 f und „Die Furche“ vom 12.5.2005 S 21 f. (Ingeborg Schödl: „Die Beamtin als Bauernopfer“). Man darf nicht verkennen, sagt unser Kamerad Staatssekretär Dr. Steiner in einem Interview mit der Academia vom März 2005, S 10 f. „Es war eine Frage der Zivilcourage“, dass eine solche Handlungsweise auch dem Minister gegolten hat, der Verbindungen sowohl zum amerikanischen, wie auch zum sowjetischen Geheimdienst gehabt haben soll (Schödl a.a.O.). Es war eine sichtbare Demonstration der Willkür der Sowjets und ein Signal, dass jedem – unabhängig vom Rang – Ähnliches passieren könne.

In seiner Ansprache zu Weihnachten 1945 hat Bundeskanzler Figl mit erschütternden Worten die Not dargelegt, und gesagt: „Ich kann Euch nichts geben, nichts zu essen, keine Baumaterialien, kein Glas zum Einschneiden. Nur Hoffnung habe ich zu bieten: ‚Glaubt an dieses Österreich‘“ (GÖ S 248, FK 6, S 4, ETF S 49).

Das größte Problem ist es gewesen, neben der weiteren politischen Stabilisierung das Überleben der Menschen in den von den Sowjets besetzten Teilen, vor allem der Hauptstadt Wien zu sichern, die von einer Hungerkatastrophe bedroht waren. Schon während des Krieges waren die Ernteerträge im Marchfeld, der Kornkammer Niederösterreichs, weit unter dem Durchschnitt, denn es fehlte an Arbeitskräften, an Zugkräften, an Bearbeitungsgeräten. Im Frühjahr 1945 war dieses Gebiet Kriegsgebiet und konnte überhaupt nichts angebaut werden. Nicht nur die einheimische Bevölkerung, sondern Flüchtlinge aus dem Osten der ehemaligen Monarchie, aus Ungarn, Rumänien, Slowakei, Jugoslawien sind zu versorgen gewesen, dazu die so genannten „Verschleppten Personen“, nach dem September 1945 auch die von Benes ausgewiesenen Sudetendeutschen und natürlich auch die Besatzungstruppe. Durch die sogenannte „Maispende“ der Roten Armee – im wesentlichen wurmige Erbsen, vermutlich verdorbener deutscher Lagerbestand – konnten Ende September 1945 die Hungersätze von 800 Kalorien je Tag und Normalverbraucher auf 1500 Kalorien erhöht werden. Auch stimmte die Sowjetunion der Herausnahme Österreichs aus der Gruppe der Feindstaaten zu und ermöglichte damit das



Anlaufen der sogenannten UNRRA-Hilfe. Infolge Verzögerung dieser Hilfe mussten im März 1946 die Tagesrationen auf 1200 Kalorien, im Mai auf 800 Kalorien herabgesetzt werden. In der Folge kam es im Winter 1946/47 wegen lang andauernder Kälteperiode zu einem Stocken des Verkehrs, es musste sogar der Eisenbahnverkehr eingestellt werden. Erst im September 1948 hat der Kaloriensatz auf 2100 erhöht werden können, womit die Hungersnot gebannt war (SW 80 S 131 ff., FK 12/1986 S 10, ETF S 50 f, 241 f).

An der Unterversorgung Österreichs hatten die Sowjets ein großes Maß an Mitverantwortung zu tragen. Unter dem Titel „Deutsches Eigentum“ (ETF S 172 ff., S 194 ff.) entzogen sie einen Großteil der Grundstoffindustrie und der sonstigen Wirtschaft der Versorgung Österreichs, schlossen diese Betriebe unter dem Titel USIA-Betriebe bzw. SMV zu einem Riesenkonzern zusammen und entzogen deren Erträge der österreichischen Wirtschaft, indem alle diese Vermögenswerte in die Sowjetunion zu liefern verpflichtet waren (LF 100 S 23, S 32). Es handelte sich um 419 USIA-Betriebe und 34 Betriebe der SMV, in denen 61.000 Menschen beschäftigt waren (LFL S 15, ETF S 196, S 204 f.).

Wesentlichen Anteil an der Sanierung der österreichischen Wirtschaft hatten die Leistungen aus dem sogenannten „Marshall-Plan“; Österreich hat in den Jahren 1948 bis 1953 1,1 Milliarden US-Dollar als Schenkung erhalten (ETF S 231). Mit dem Marshall-Plan sollten jene freien Völker unterstützt werden, die der drohenden Unterwerfung

durch bewaffnete Minderheiten oder Druck von außen Widerstand leisteten. Der Beginn der tatsächlichen Hilfeleistung erfolgte im April 1948 im Rahmen des OEEC (Organisation for European Economic Cooperation), die sich das Ziel setzte, Europa im Rahmen der freien Weltwirtschaft wieder zu einem kaufkräftigen Markt zu machen (s. Lexikon „Der große Herder“, Band 12, Spalte 16 38 ff.). Stalin hat den Ländern seines Einflussbereiches die Teilnahme am Marshall-Plan untersagt, da durch diesen die sowjetische Planwirtschaft gestört werden würde (siehe Heinrich Drimmel in „Gott sei uns gnädig“ Verlag Amalthea 1979 – S 57 und S 153). Figl hat die erwartete heftige Reaktion der Sowjets in Kauf genommen, die eine Annullierung des Abkommens forderten und antwortete mit einem scharfen Brief auf den sowjetischen Protest (siehe Thomas Klestil in LFL S 20 f.).

Bei diesen wirtschaftlichen Zuständen blühte der Schleichhandel, wie dies treffend im Film der „Dritte Mann“ dargestellt worden ist. Gegen entsprechende Leistung war praktisch alles zu haben, wenn auch nicht billig. So kostete z.B. ein Laib Brot einen Wochenlohn. Begehrt waren im Zentrum des Schwarzmarktes, am Resselplatz, vor allem Waren aus den Beständen der US-Armee; besonders bevorzugt Nylonstrümpfe und Schokolade. Frauen, die sich für solche Dinge hergegeben haben, erhielten im Volksmund die Bezeichnung „AMI-Girls“ oder „Schokoladies“ (ETF S 51, S 201).

Mit zu den dringendsten Aufgaben der ersten Regierung Figl zählte die Reform der Währung. 1945 hat es in

Österreich bis zu sechs Währungen gegeben; noch die Reichsmark, die von der österreichischen Nationalbank herausgegebenen Schillingnoten und in allen vier Zonen jeweils von den Besatzungsmächten herausgegebene Banknoten. Dem vorhandenen Volumen an Zahlungsmitteln stand so gut wie keine Gütermenge gegenüber. Um diesen Geldüberhang abzuschöpfen, hat schon die erste Währungsreform vom 30. November 1945 den Umtausch der Reichsmarknoten und alliierten Militärschillinge in neue Schillingnoten im Verhältnis eins zu eins angeordnet, mit der Einschränkung, dass pro Kopf der Bevölkerung nur 150 Reichsmark umgetauscht werden konnten, das übrige Bargeld auf Sperrkonten zu legen war. Alle bis April 1945 entstandenen Konten wurden zu 60 Prozent gesperrt. Diese Regelung allein genügte nicht. Noch im November 1947 betrug der Geldumlauf schätzungsweise 6 Milliarden Schilling wozu noch Einlagen bei den Kreditinstituten von 1,5 Milliarden Schilling kamen. Deshalb wurden auf dem Kopf der Bevölkerung 150 Schilling im Verhältnis eins zu eins in neue Noten umgetauscht, das Restvermögen um zwei Drittel abgewertet. Durch diese Abschöpfung des Überhangs stieg die Kaufkraft des Schillings, das Preisniveau sank und die Produktion nahm im Jahr 1948 stark zu (SW 80 S 131 ff.). Durch diese Maßnahme und Abkommen zwischen den Sozialpartnern zur Regelung der Löhne und Entgelte – die sogenannten „Lohn- und Preisabkommen“ – war die Inflationsgefahr gebannt. Das vierte dieser Abkommen ist, wie berichtet, von der KP zu dem Wirbel im Jahr 1950 benützt worden.

Das wichtigste Problem ist aber nach wie vor die Erringung der staatlichen Selbstständigkeit und Unabhängigkeit gewesen. Der Beschluss der Großmächte bei der Außenministerkonferenz in New York am 14.12.1946, bei der nächsten Tagung im Moskau mit den Verhandlungen über den Österreichischen Staatsvertrag zu beginnen, hatte zu keinem Ergebnis geführt (SW 80, S 132 f.). Die politische Großwetterlage hatte sich geändert; die alliierten Sieger über Deutschland des Jahres 1945 haben sich zerstritten. Die Westmächte einerseits und die Sowjetunion und deren Satelliten andererseits kämpften um Macht und Einfluss. Die Staatsvertragsverhandlungen, die 1948 und im Jahr darauf vor dem Abschluss zu stehen schienen, sind auf unbestimmte Zeit vertagt worden.

Gerade zu dieser Zeit hat sich auch die politische Lage in Österreich geändert; bei den Nationalratswahlen vom 22. Februar 1953 ist die ÖVP knapp an einer Niederlage vorbei gegangen. Die Konsequenz: Figl musste zurücktreten, Raab wurde Bundeskanzler, Figl wurde von Raab später an Stelle von Gruber als Außenminister in seine Regierung berufen (siehe LF 100 S 37). Figl konnte von der Londoner Außenministerkonferenz im Jahre 1947, auf der zum ersten Mal über den Staatsvertrag verhandelt worden ist, bis zur Berliner Außenministerkonferenz von 1954 im Ringen um den Staatsvertrag an vorderster Stelle stehen (siehe FK 6/2002, S 5). Als im Februar 1954 Figl an der Spitze der österreichischen Delegation an der Außenministerkonferenz in Berlin teilgenommen hat,

um dort den Abschluss des Staatsvertrages zu urgieren, musste er erfahren, wie wenig wichtig ja nebensächlich den Großmächten der Freiheitswillen des österreichischen Volkes schien (siehe GRÖ S 251). Als Österreich die Paktfreiheit zugesagt hat, war zwar die Sowjetunion zum Staatsvertrag bereit, beharrte jedoch auf der Besetzung Österreichs bis zur Einigung über Deutschland, dessen Paktfreiheit das Hauptziel der Sowjetunion gewesen ist (siehe Leserschrift von Dr. Adolf Rosenfeld, in der „Furche“ vom 3.3.05, S 12). Die Sowjetunion war deshalb an der Neutralität und Paktfreiheit Österreichs nach Schweizer Muster interessiert, weil dadurch zusammen mit der Schweiz ein neutraler Korridor von 850 Kilometern zwischen Deutschland und Italien gebildet wird, der die NATO in zwei Teile spaltet (ETF S 293).

Die Ereignisse des Kalten Krieges in Europa, insbesondere die Machtübernahme der Kommunisten in Budapest 1947 und Prag 1948 und die kommunistisch angeregten Arbeiterunruhen und Streikbewegungen in Österreich im Oktober 1950 führten zu einer vollständigen Meinungsumkehr der westlichen Alliierten; die Unabhängigkeit Österreichs wurde von ihnen von der erneuten Wiederbewaffnung abhängig gemacht, Österreich sollte in der Lage sein, jeder Gefährdung innen- und außenpolitischer Art energisch entgegen treten zu können. Unter der Bezeichnung „Gendarmerieschulen“ wurde in dem von Westmächten besetzten Teil Österreichs eine bewaffnete Einheit aufgestellt, die vorerst den inoffiziellen Namen „B-Gendarmerie“ er-

halten hat. Der Stichtag ihrer Übernahme, der 1. August 1952 gilt als „Geburtstag“ des zweiten österreichischen Bundesheeres (siehe „Die B-Gendarmerie (1952 bis 1955), eine Sonderausstellung im Heeresgeschichtlichen Museum“). Im Rahmen der Aufstellung der B-Gendarmerie wurden vor dem Jahre 1955 in den westlichen Besatzungszonen auch geheime Waffendepots angelegt, deren Bergung 1966 große Aufregung bei den Medien verursacht hat.

Über den Staatsvertrag vom 15.5.1955 haben wir schon wiederholt berichtet (siehe FK 12/1986 S 8 f. und FK 6/2002 S 4 ff.). Die Hartnäckigkeit Raabs führte in einer weltpolitischen Sternstunde zur historischen Moskareise im April 1945, die schließlich Österreich die volle Freiheit gebracht hat (GÖ S 242). Julius Raab hatte erkannt, dass die Sowjetunion bereit gewesen ist, ihre Haltung im Staatsvertrag zu ändern und hat rasch auf die Einladung Molotows nach Moskau vom 8. Februar 1955 reagiert. Figl hatte Zweifel, vor allem wegen der Neutralitätsfrage. Ebenso bedurfte es erst der Überzeugung durch Julius Raab, dass auch Schärf und Kreisky letzten Endes für den Abschluss des Staatsvertrages gewesen sind. Figl ist es noch

in letzter Minute gelungen, die Passage, die eine „Verantwortlichkeit Österreichs“ für die Teilnahme am Zweiten Weltkrieg als „Integrierender Teil Hitler-Deutschlands“ im Staatsvertrag enthalten war, zu beseitigen (LF 100 S 42 ff.). Die Verkündung der Unterzeichnung des Staatsvertrages vom Balkon des Oberen Belvederes am 15.5.1955 mit den Worten „Österreich ist frei!“ war wohl der Höhepunkt im Leben Leopold Figls. In ganz Österreich hatten damals die Kirchenglocken geläutet (ETF S 23).

1945 hat die Bevölkerung Österreichs, die daheimgebliebenen Frauen, die Heimkehrer aus Krieg und Gefangenschaft und Verbannung, nicht gefragt, was sie einst für ihre Tätigkeit bekommen würden und wie ihre Altersversorgung ausschauen würde. Ihr Wille zur Freiheit und Unabhängigkeit ist es gewesen, der Österreich nach den dunklen Jahren der Unterdrückung durch den Nationalsozialismus und der Not nach den Weltkriegen zu dem gemacht hat, was wir heute sind, ein wohlhabender, unabhängiger Staat. Bei seinem Staatsbesuch im Juni 1957 hat dies Adenauer, damals deutscher Bundeskanzler, mit den Worten gewürdigt: „Ich glaube, dass der unbedingte Wille zur Freiheit und Unabhängigkeit

es gewesen ist, der Österreich nach den dunklen Jahren der Erniedrigung des Krieges und der Not zu dem gemacht hat, was es heute ist“ (siehe Friedrich Funder, „Als Österreich den Sturm bestand“, Verlag Herold, 1957, S 344). Entsprechend dem Testament von Julius Raab (GÖ S 243) und dem von Figl in seiner Weihnachtsansprache 1945 geäußerten Wunsch haben wir damals und auch heute noch die Rot-Weiß-Rote-Fahne hochgehalten und an Österreich geglaubt. ■

### Zitate – Abkürzungen:

**ETF** = Ernst Trost „Figl von Österreich“ Verlag Fritz Molden, Wien 1972

**FK** = Freiheitskämpfer

**GÖ** = Große Österreicher, herausgegeben von Thomas Chorherr, Verlag Ueberreuther 1956

**JR** = „Julius Raab zum 90. Geburtstag“ Nc-Info 78

**LF 100** = „100 Jahre Leopold Figl, Glaube an dieses Österreich“ Festschrift zu den Gedenkfeierlichkeiten anlässlich des 100. Geburtstages des großen Österreichers im Oktober 2002

**LFL** = „Leopold Figl – Ein Leben für Österreich“ Nc-Info 102

**SW 80** = „80 Jahre Wiener Sicherheitswache“ Verlag für Jugend und Volk, Wien 1949

## Danksagung

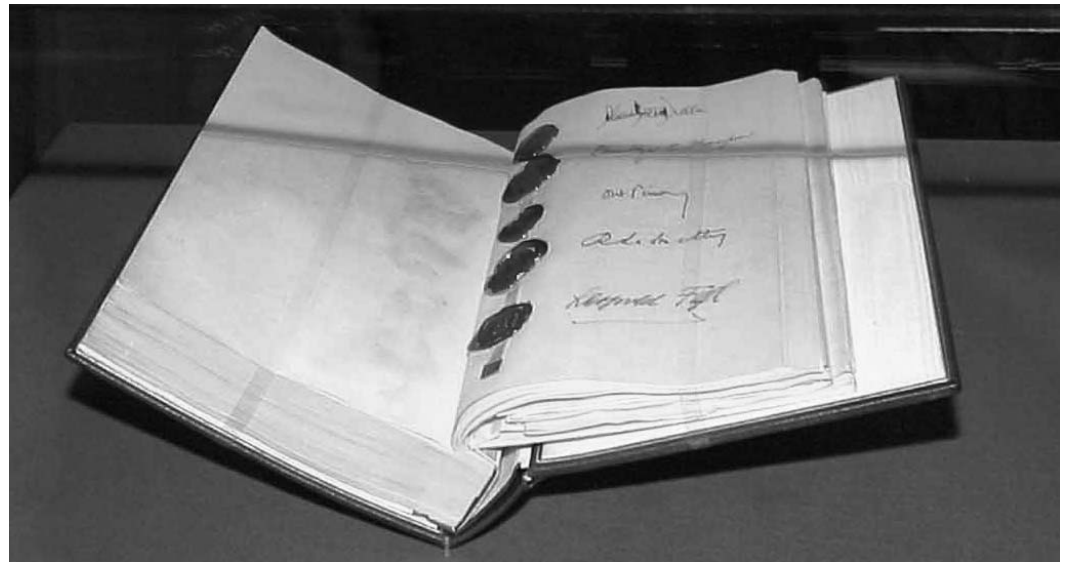
Allen Kameradinnen und Kameraden möchte ich auf diesem Wege herzlich für die Glückwünsche danken, die ich anlässlich meines 85. Geburtstages erhalten habe. So lange es mir möglich, werde ich weiterhin für unseren Verband mich bemühen.

*Dr. Hubert Jurasek*

# Staatsakt 50 Jahre Staatsvertrag

Unter dem Titel „Belvedere-OpenAir, eine ArtShow“ ist am 15.5.2005 im Schloss Belvedere im Wien des 50. Jahrestages der Unterzeichnung des österreichischen Staatsvertrages gedacht worden. Zu dieser Veranstaltung sind auch, eingeladen von der Bundesregierung, Vertreter der vier Signatarmächte gekommen, für Russland und Frankreich deren Außenminister, für Großbritannien deren Europaminister und für die USA ein ehemaliger Senator.

**B**undeskanzler Dr. Schüssel hat um 11:00 Uhr im Marmorsaal des Oberen Belvederes den Höhepunkt dieser Gedenkveranstaltung mit einer Festansprache eröffnet. Er begrüßte die erschienen Gäste, dankte ihnen für die Unterzeichnung des Staatsvertrages, der Österreich die endgültige Freiheit gebracht hat. Er dankte auch für die Opfer, die die Signatarmächte während des zweiten Weltkrieges im Kampf gegen Hitler erbracht haben, vor allem aber für die großzügige Hilfe, darunter den Marshall-Plan der USA, der Grundlage unseres derzeitigen Wohlstandes. Österreich habe seine Neutralitätserklärung aus freien Stücken abgegeben. Die Unterzeichnung des Staatsvertrages hat Österreich auch die Möglichkeit gegeben, in der UNO und in der EU tatkräftig mitzuarbeiten. Vor kurzem habe Österreichs Nationalrat auch die EU-Verfassung beschlossen. Österreichs Außenministerin Plassnik hoffte, Österreich habe durch seine Mitarbeit in der EU und der UNO das ihm erwiesene Vertrauen bewiesen; aus bisherigen Gegnern seien Freunde geworden. Die beiden Vertreter der der EU angehörigen Staaten Frankreich und Großbritannien würdigten den Einsatz Österreichs im Rahmen der EU, insbesondere auch deren hilfreiches Mitwirken



beim Zustandekommen des Beitrittes der jungen EU-Staaten, zu denen Österreich aufgrund der Geschichte enge Beziehungen gehabt hat. Die Vertreter Russlands und der USA betonten, dass ohne der Neutralitätserklärung Österreichs der Staatsvertrag nicht zustande gekommen wäre. Bundespräsident Dr. Fischer dankte den Signatarmächten für deren Unterzeichnung, für die Opfer, die sie im Kampf gegen Hitler für die Freiheit Österreichs gebracht haben, und für die Hilfeleistungen, ohne die Österreichs Wiederaufbau nicht gelungen gewesen wäre. Er dankte auch den Widerstandskämpfern für ihren Einsatz für ein freies, demokratisches Österreich. Österreich und die EU seien keine Gegensätze, sie gehörten vielmehr zusammen. Den Ab-

schluss der offiziellen Veranstaltung bildete wie 1955 das Herzeigen der Staatsvertragsurkunde vom Balkon des oberen Belvederes, begleitet von den Klängen der Bundeshymne.

Umrahmt wurde diese Festveranstaltung durch eine schon um 9:00 Uhr früh beginnende künstlerische und inhaltliche Zeitreise in vier Teilen, Musik, Tanz, Wort und Bild. Vom Wiederaufbau in den 50ern über den Aufbruch der 60er und 70er Jahre vom Weg der Europäischen Union ins Heute. Eine ArtShow, bei der mehr als 240 Künstler, 25 Orchester, Ensembles und Bands, 28 Solisten und Duos, 6 Tanzformationen, zahlreiche Zeitzeugen, Prominente und Besucher teilgenommen haben. Geendet hat dieses „Kul-

turfest am 15. Mai im Park des Oberen Belvederes“ in den späten Abendstunden mit der von Beethoven vertonten Schillerschen „Ode an die Freude“, der EU-Hymne.

Die Ausstellung in der österreichischen Galerie im Oberen Belvedere „Das neue Österreich zum Staatsvertragsjubiläum 1955/2005“ zeigt beginnend mit dem Zusammenbruch der Österreich-Ungarischen Monarchie über die Zeiten der 1. Republik, des Ständestaates, der Unterdrückung Österreichs durch Hitler, der Befreiung durch die vier Alliierten, der Zeit nach 1945 bis zum Abzug der Besatzungsmächte durch Dokumente, Bilder, Fotos über diese großen Zeiträume. ■





## Jubiläumsveranstaltungen des Bundesheeres

Der Reigen der Jubiläumsveranstaltungen des Bundesheeres ist am 6. April 2005, 20:00 Uhr, eingeladen vom Militärkommandanten von Wien GM Mag. Karl Semlitsch und dem Bezirksvorsteher des 16. Wiener Gemeindebezirkes, mit einer Gedenkfeier mit großem militärischen Zapfenstreich in der Radetzkykaserne in Wien 16 zur Erinnerung an die „Operation Radetzky 1945“ und an den „Retter Wiens 1945“ Major Carl Szokoll eröffnet worden. Es ist ein eindrucksvolles Schauspiel, wenn zu Melodien hauptsächlich österreichische Märsche und Signale, gespielt von der Gardemusik, aus dem nächtlichen Dunkel Gruppen von Fackelträgern aufmarschieren; dazu wurden von einem Sprecher Worte des Gedenkens an Carl Szokoll vorgetragen. Ein „Löffelgericht“ gab am Schluss die Möglichkeit zu kameradschaftlichen Gesprächen.

In Erinnerung an die Opfer des Widerstandes 1945 bei der Befreiung Wiens, den Offizieren Major Karl Biedermann, Hauptmann Alfred Huth und Oberleutnant Rudolf Raschke, den Mitkämpfern Szokolls in der Operation Radetzky, hat am 8. April 2005, 11:00 Uhr in Floridsdorf Am Spitz, Wien 21, wo diese Offiziere, nachdem sie von einem Sondergericht zum Tode verurteilt worden sind, öffentlich gehängt worden waren, eine Gedenkfeier mit Kranzniederlegung stattgefunden. Die Ehrenbezeugung leistete eine Kompanie des Gardebataillons, die Festrede

hielt der Bundesminister für Landesverteidigung Günther Platter, der auch den Kranz niederlegte.

Unter dem Titel „Ein Heer für jede Jahreszeit. 50 Jahre Bundesheer“ ist am 3. Mai 2005, abends in der Ruhmeshalle des Heeresgeschichtlichen Museums im Arsenal in Wien 3 eine Wanderausstellung eröffnet worden, die im Anschluss daran in verschiedenen Bundesländern gezeigt wird. In dieser Ausstellung wird die Entwicklung und Bewaffnung des Bundesheeres vom Anfang bis Heute gezeigt. Offiziell wurde das Bundes-

heer bald nach dem Staatsvertrag durch das Wehrgesetz vom 7.9.1955 errichtet; doch haben – siehe den in der gleichen Nummer erschienen Artikel „Wir glaubten an dieses Österreichs“ - schon über Veranlassung der westlichen Alliierten zu Beginn der 50er Jahre in den westlichen Bundesländern Vorbereitungen zur Errichtung des österreichischen Bundesheeres unter der Bezeichnung „Gendarmerschulen“ stattgefunden, die vorerst den inoffiziellen Namen „B-Gendarmerie“ erhalten haben. Der Stichtag ihrer Übernahme, der 1. August 1952, gilt als „Geburtstag“ des

zweiten österreichischen Bundesheeres, wie in einem Faltblatt „Die B-Gendarmerie 1952 – 1955“, herausgegeben anlässlich einer Sonderausstellung im Heeresgeschichtlichen Museum, ausgeführt wird.

In den Bundesländern wird nicht nur die Wanderausstellung gezeigt, sondern es finden auch verschiedenen Veranstaltungen des Bundesheeres statt; so wirkte die Gardemusik am 20. Mai in Salzburg beim „Internationalen Militärmusik-Treffen 2005“ im Europastadion mit; am 21. Mai hieß es „Schau-Heer Salzburg 2005“ in der Salzburger Innenstadt. In der Steiermark begeht das Bundesheer seine Jubiläen am 24./25. Juni mit einem Großflugtag der Luftstreitkräfte in Zeltweg, dort werden die letzten Draken und die ersten Eurofighter zu sehen sein. Vom 24.5. bis 2.10. erzählen in Zeltweg historische Flugzeuge die Geschichte der Luftstreitkräfte der Zweiten Republik. In Innsbruck feiert das Bundesheer vom 22. bis 25. Oktober sein Jubiläum. Am Wurzenpass in Kärnten wird am 26. August ein „Bunker-museum“ mit einem Dreiländer-Eck-Volksfest eröffnet. Am Nationalfeiertag, den 26. Oktober, findet in Wien eine Parade auf der Ringstraße statt; auf dem Heldenplatz wird eine Informations- und Leistungsschau aufgebaut, gemeinsam mit den Einrichtungen des Zivilschutzes. Auf 50 Jahre Bundesheer hält eine Fernseh-Dokumentation des ORF am 9.9.2005, 21:20 Uhr Rückschau: Ungarnaufstand 1956, Prag 1968, Jugoslawien 1991, Golan, Kosovo und der freiwillige Katastropheneinsatz nach der großen Flut in Sri Lanka. ■

Ju.

# Festliche Sitzung des Wiener Landtages

**Anlässlich der 3 im heurigen Jahr begangenen Gedenken – 60 Jahre 2. Republik Österreich, 60 Jahre Befreiung Wiens vom Faschismus und 50 Jahre Staatsvertrag – lud der erste Präsident des Wiener Landtages Johann Hatzl zu einer festlichen Sitzung des Wiener Landtages am 6. April 2005.**

**Er eröffnete diese Veranstaltung, zu der auch die Obleute der 3 Opferverbände geladen worden waren und namentlich begrüßt wurden, mit einer Gedenkminute für den knapp vorher verstorbenen Papst Johannes Paul II.**

Präsident Hatzl verwies in seiner Begrüßung auf die letzten Naziterrore in Wien, bei denen am 7. April 1945 70 politische Häftlinge aus Wien nach einem grauenvollen Fußmarsch in Stein erschossen worden sind, und am 12. April 1945 12 jüdische Mitbürger im 2. Bezirk noch den mörderischen Kugeln der Nazischergen zum Opfer fielen. Wien war nach dem Verlassen der letzten deutschen Soldaten eine schwer betroffene Stadt. Der Dom brannte, die Stadt wurde noch vom Norden beschossen und letzte Menschenopfer sowie schwere Beschädigungen traten in den letzten Stunden auf. Aber bereits am 15. April 1945 erschien die erste Zeitung im befreiten Wien, 21 Bezirksbürgermeister nach den Stadtgrenzen von 1937 begannen ihre mühevollen Tätigkeit. Parteien gründeten sich und eine demokratische Stadtverwaltung entstand. Er erinnerte insbesondere an die erste Sitzung des neuen Wiener Landtages der 2. Republik, die vom Abgeordneten Leopold Kunschak als ältesten Abgeordneten eröffnet wurde.

Erst damals wurden die Greuelthaten der NS – Zeit so richtig bewusst. Aber viele wussten davon, wollten es

aber nicht wahrhaben. Heute kann man für die Leistungen der Generation nach 1945 stolz sein. Man muss daher nicht nur in Dankbarkeit der Opfer sondern auch jener Frauen und Männer gedenken, die diese Aufbauarbeit geleistet hatten. Noch immer gilt es aus dieser Schreckensepoche der grausamen Blutspur unsere Lehren zu ziehen. Wenn wir in dieser Zeit unsere Republik Österreich als Opfer darstellen, so hat dies schon seine Richtigkeit, aber in unserer Heimat gab es auch viele überzeugte Täter. Dies zu verschweigen oder zu verniedlichen wäre unwürdig, schloss Präsident Hatzl seine Ausführungen.

Die Festrede hielt die ehemalige amtsführende ÖVP Stadträtin und Nationalbankpräsidentin a.D. Maria Schaumayer in einer sehr beeindruckenden Weise. Vorerst dankte sie sich als Ehrenbürgerin der Stadt Wien für die Einladung. Sie stellte an die Spitze ihrer Worte die Frage, ob und in welcher Form man 60 Geburtsjahrgängen geboren in Frieden, Freiheit und Demokratie eine Ahnung der Jahre vor und nach 1945 vermitteln kann. Nunmehr werden Geschehnisse der letzten 60 Jahre mit dem Kopf von heute gedacht. Der Eifer der Jüngeren bei der Suche nach der Wahrheit und Schuld sollte den Älteren nicht kollektiv Schuld zusprechen und die Redlichkeit eines Umdenkens nicht generell absprechen. Präsidentin Schaumayer erinnerte an die Anfänge nach der Befreiung Wiens ohne Strom, Gas und Verkehrsmittel, ohne Wohnungen und Lebensmittel. Und doch haben die demokratischen Anfänge durch die Gründung der Parteien gegriffen, sind neue Strukturen erstellt worden.

Alle Nachgekommenen können nur mit großem Respekt der Gründerpersönlichkeiten in der 2. Republik und in Wien gedenken. Für Schaumayer war der 15. Mai 1955 der Grundstein zu einer überzeugten und in weiterer Folge aktiven Patriotin. Die Anwesenheit im Belvedere bei der Unterfertigung des Staatsvertrages vermittelte ihr ein enormes Glücksgefühl. Ab diesem Tag fühlte sie sich in einem Staat mit voller Akzeptanz durch die gesamte Welt. Das 3. Jubiläum – 10 Jahre Mitgliedschaft in der Europäischen Union – benötigte erst den Umweg über die EFTA, da die Sowjetunion als Signatarstaat unseres Staatsvertrages einen Beitritt zu damaligen Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft nicht goutierte. Es sei das Glück unserer heutigen Generation, dass wir auch diese historische Weiterentwicklung erleben und durch 60 Jahre ohne Krieg eine Entwicklung zum heutigen Wohlfahrtsstaat genießen konnten. Sie schloss mit den Worten: Wir haben allen Grund, mit großer Dankbarkeit und auch mit Stolz auf das Geleistete in den 60 Jahren unserer Republik zurückzublicken und mit entschlossener Zuversicht an die Bewältigung der künftigen Aufgaben heranzugehen, geleitet vom Bemühen um das Wohl der Bürger.

Im Anschluss an die Fest-sitzung legte Präsident Hatzl in Gegenwart der Klubobleute aller im Wiener Landtag vertretenen Fraktionen und der 3 Obleute der Opferorganisationen in der Gedenkstätte im Wiener Landesgericht einen Kranz nieder. ■

G.K.





## Gedenktafel für Carl Szokoll

Am 4. April 2005 enthüllte Bundesminister Dr. Bartenstein im Haus der Ministerien in Wien, Stubenring 1, dem ehemaligen k.u.k. Kriegsministerium, eine Gedenktafel für Major Carl Szokoll, die im Eingang dieses Gebäudes angebracht wurde.

In diesem Haus war in der Zeit des Nationalsozialismus in Österreich das Stellvertretende Generalkommando des XVII. Armeekorps der Deutschen Wehrmacht und Szokoll diente dort als Leiter der Abteilung 1b/Org. Zuständig war er für die Beschaffung.

Mit dem Projekt „Walküre“, welches vom später hingerichteten Claus Schenk Graf von Stauffenberg ausgearbeitet worden war, bekam sein Widerstand den Rahmen für seine führende Rolle bei der Auslösung von Walküre im Juli 1944, die in Wien erfolgreich verlaufen war. Nur durch Zufall oder göttliche Fügung blieb seine Rolle im Widerstand unentdeckt.

Anfang 1945 erarbeitete er gemeinsam mit anderen um die Rettung Wiens besorgten Patrioten einen Plan namens „Operation Radetzky“ aus, um die Ende März heranrückende Rote Armee ohne große Kämpfe unter Umgehung der

im Süden und Osten der Stadt aufgebauten Verteidigungslinien der SS Divisionen in die Stadt zu leiten. Oberfeldwebel Ferdinand Käs fuhr Anfang April 1945 zum Hauptquartier der Roten Armee in Hochwolkersdorf, unterbreitete diesen Vorschlag und konnte die sowjetischen Offiziere von diesem Plan überzeugen.

Durch Verrat wurden aber diese Pläne zur Rettung Wiens bekannt und noch am 5. April 1945 starben 3 österreichische Patrioten durch Erhängen am Floridsdorfer Spitz. Szokoll konnte untertauchen.

Bartenstein würdigte in Anwesenheit der Witwe und des Sohnes von Carl Szokoll dessen Verdienste und erläuterte die Verpflichtung unserer Republik, diese hervorragenden und mutigen Leistungen auch den kommenden Generationen deutlich vor Augen zu führen und das ehrende Andenken zu erhalten. ■

G.K.

### Alfred Delp SJ

*Wenn durch einen Menschen  
ein wenig mehr  
Liebe und Güte,  
ein wenig mehr  
Licht und Wahrheit  
in der Welt war,  
so hat sein Leben  
einen Sinn gehabt.*

Ju.

## Mahnmal für die in Wien hingerichteten Widerstandskämpfer

Über Initiative der in der Arbeitsgemeinschaft der KZ-Verbände und Widerstandskämpfer Österreichs zusammengeschlossene Opferorganisationen hatte die Stadt Wien sich bereit erklärt, in der Gruppe 40 des Wiener Zentralfriedhofes ein neues Mahnmal für die weit über tausend allein im Wiener Landesgericht und in der Schießstätte Kragan hingerichteten österreichischen Patrioten zu errichten. Viele dieser Opfer sind dort begraben.



Dieses Mahnmal, vom Steinmetzmeister Grausam in äußerst künstlerischer Weise gestaltet, stellt das Fallbeil, durch das die im Landesgericht ermordeten Frauen und Männer zu Tode gebracht worden sind, dar.

Bürgermeister Dr. Häupl und die 3 Obmänner der Opferorganisationen konnten vor einer großen Anzahl von Teilnehmern, darunter viele Jugendliche, an diese schreckliche Zeit erinnern und die Mahnung anschließen, diese Opfer niemals zu vergessen und ihre Leistungen für unsere Heimat Österreich stets in ehrender Erinnerung zu halten. ■

G.K.



## Geplante Novelle des Opferfürsorgegesetzes (OFG)

**U**nter der GEZ XXII. GP.-NR 614/A vom 12. Mai 2005 haben einige Abgeordnete zum Nationalrat einen Initiativantrag folgenden Inhalts eingebracht: „Der Nationalrat wolle beschließen: Bundesgesetz, mit dem ein Bundesgesetz über die Anerkennung der Leistungen im österreichischen Widerstand sowie zur abschließenden Beseitigung nationalsozialistischer Unrechtsakte erlassen, das Opferfürsorgegesetz geändert und ein Bundesgesetz, mit dem aus Anlass des 60. Jahrestages der Befreiung Österreichs von der nationalsozialistischen Gewaltsherrschaft eine einmalige Zuwendung (Befreiungs- Erinnerungszuwendung) für Widerstandskämpfer und Opfer der politischen Verfolgung sowie deren Hinterbliebenen geschaffen ist (Anerkennungsgesetz 2005)“. Dieser umfangreiche Gesetzestitel zeigt, dass drei verschiedene Rechtsgebiete betreffende Vorschriften zu einem Gesetzesbeschluss gebündelt werden. Alle drei in diesem Gesetz beantragten Bestimmungen sind schon vor diesem Antrag Gegenstand von Beratungen der Opferfürsorgekommission (OFK) gewesen. Wir hatten keine Gelegenheit zu diesen Initiativanträgen Stellung zu nehmen.

**Artikel I.:** Im Bundesgesetz, mit dem ein Bundesgesetz über die Anerkennung der Leistungen im österreichischen Widerstand sowie zur abschließenden Beseitigung nationalsozialistischer Unrechtsakte erlassen wird, wird festgestellt, dass mit den in diesem Antrag zitierten Gesetzen alle von Gerichten einschließlich der Militär-, SS- und Sonder- Gerichten gefäll-

ten Urteile, die unter nationalsozialistischer Herrschaft gegen Österreicher ergangen sind, als Ausdruck typisch nationalsozialistischen Unrechts zu betrachten sind, rückwirkend aufgehoben wurden; einer gesonderten amtlichen Prüfung und Feststellung bedarf es nicht. Dieser Antrag deckt sich im wesentlichen mit der von der OFK in ihrer Sitzung vom 27. April 2004 einstimmig erfolgten Stellungnahme (siehe FK 11 vom Juli 2004, S 5 „Opfer der NS-Militärjustiz“). Der Nationalrat bezeugt in § 2 dieses Antrages den Opfern derartiger Unrechtsurteile, den Personen im österreichischen Widerstand, den Vertriebenen sowie deren Familien Achtung und Mitgefühl. Diesem Antrag stimmen wir voll zu.

**II.:** Ebenso stimmen wir allen in diesem Artikel geplanten Änderungen des OFG zu, bis auf die Aufnahme auch von Personen „wegen ihrer sexuellen Orientierung“ oder „des Vorwurfes der sogenannten Asozialität“ in die Liste der in § 1, Absatz 2 1. Satz genannten Opfer des Nationalsozialismus.

Vorerst sei darauf hingewiesen, dass die Formulierung wegen ihrer sexuellen Orientierung Verfolgter sowohl homosexuelle als auch heterosexuelle Personen betrifft. Das sind auch Personen, die wegen Schändung, Notzucht, Exhibitionismus usw. verfolgt worden sind. Gerade aber die Täter solcher Sexualdelikte erregen in der Bevölkerung Angst und Schrecken. Diese Sexualtäter sind schon vor der NS-Machtergreifung und werden auch heute noch in fast allen zivilisierten Ländern verfolgt, eine Verfolgung dieser Perso-

nen nur wegen ihrer sexuellen Orientierung stellt keineswegs ein „typisch nationalsozialistisches Unrecht“ dar. Diese strafbaren Unzuchtshandlungen werden bewusst begangen, richten sich gegen keine politische Macht, sondern dienen einzig und allein, unbeherrscht begangen, der eigenen sexuellen Lustbefriedigung. Wir Freiheitskämpfer haben im Kampf für ein freies, demokratisches Österreich unser Leben und unsere Freiheit aufs Spiel gesetzt und sind deshalb aus politischen Gründen verfolgt worden; eine Aufnahme von nur wegen ihrer sexuellen Verfehlungen verfolgter Personen in die selbe Liste würde eine Gleichstellung von Sexualdelikten mit gegen den Nationalsozialismus begangenen Delikten bedeuten und wäre eine schwere Missachtung und Ehrenbeleidigung von uns Freiheitskämpfern. Dagegen habe ich in einer E-Mail an den Klubobmann des ÖVP-Klubs im Nationalrat Dr. Wilhelm Molterer am 18. Mai 2005 protestiert. Wie auf Seite 9 der Begründung ausgeführt, hat das Sozialministerium ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bisher nur zwei Fälle dieser Art an ihn herangetragen worden sind, die aber beide sich zu einer Erledigung nicht geeignet haben. Es besteht daher auch aus diesem Grund kein Bedarf für eine derartige Erweiterung der Opferliste.

Als „Asozial“ werden im Sprachgebrauch sogenannte „Kleinkriminelle“ bezeichnet, dazu gehören Landstreicher, Gelegenheitsdiebe aber auch Zuhälter und Prostituierte sowie arbeitsunlustige Berufsbettler. Die Taten dieses Personenkreises richten sich nicht gegen irgendeine Regierung und haben auch keinen politi-

schen Hintergrund. Hingegen haben Personen, die von den NS-Organisationen wegen „Arbeitsverweigerung“ oder „Schlechterarbeit“ verfolgt worden sind, dies sehr wohl aus politischen Gründen begangen. Ihre Aufnahme in die Liste der NS-Verfolgung in § 1 Abs. 2 1. Satz OFG wäre daher gerechtfertigt.

**III.:** Schon im Herbst 2004 hat die Arbeitsgemeinschaft in einem Schreiben an Bundeskanzler Dr. Schüssel ersucht, ein Bundesgesetz, mit dem aus Anlass des 60. Jahrestages der Befreiung Österreichs von der nationalsozialistischen Gewaltsherrschaft eine einmalige Zuwendung (Befreiungs- Erinnerungszuwendung) für Widerstandskämpfer und Opfer der politischen Verfolgung sowie deren Hinterbliebenen gewährt wird, zu schaffen. Kurze Zeit später sind auch die dafür erforderlichen Finanzmittel bereitgestellt worden (siehe FK 12 vom Dez. 2004 S. 10 „Ehrengaben 2005“). Es wäre daher ohne weiteres aufgrund der Rechtslage möglich gewesen, die Grundlagen dafür so zeitgerecht zu erlassen, dass im Frühjahr 2005 diese Ehrengaben bzw. Befreiungs- Erinnerungszuwendungen ausbezahlt hätten werden können. Im Wesentlichen entspricht der Gesetzesantrag unseren Anregungen doch sei auf folgendes hingewiesen: Gemäß § 1 Abs. 2 besteht für jede Person Anspruch auf eine Zuwendung, die einheitlich ... Euro beträgt. In den Bemerkungen steht jedoch auf Seite 10 zu Artikel III. 2. Absatz, dass den Betroffenen ein „gestaffelter Betrag“ in der Höhe von 500 bis 1000 Euro zuerkannt werden soll. Die Staffellung steht aber im Widerspruch mit „einheitlich“ im

Gesetzestext, ist bei einer Ehrengabe unlogisch und schafft nur Unzufriedenheit.

Trotz dieser klaren Rechtslage ist das entsprechende Gesetz bis heute nicht erlassen worden. In Hinblick auf den langen Wortlaut in dem Antrag ist anzunehmen, dass hier drei

Gesetzesvorhaben in einem Gesetzesbeschluss gekoppelt werden sollen, was auch der Grund für die Verzögerung sein dürfte. Sind doch zwei dieser Bundesgesetze, nämlich der Artikel I. (militärische Urteile) und Artikel II. (Novelle zum OFG), nicht unproblematisch und waren bereits

wiederholt Gegenstand von Beratungen in der OFK. Vorfälle bei der Bearbeitung dieser Novellen mangels sachlicher Argumente – Bezeichnung eines Abgeordneten, der sich gegen die Aufnahme Homosexueller in die Liste der von den NS Verfolgten ausgesprochen hat, als „Nazi“-las-

sen erahnen, wer hinter diesen Verzögerungen steckt. Werfen die im Herbst stattfindenden Landtagswahlen schon ihre Schatten voraus?

Sobald die für uns interessanten Gesetze erlassen worden sind, werden wir informieren. ■

## Johanna Teltscher gestorben

Am 29.5.2005 ist Frau Johanna Teltscher, 7.5.1924 in Iglau geboren, kurz vor Vollendung ihres 81. Lebensjahres gestorben. In der ehemaligen CSR aufgewachsen, hat sie früh ihren Vater verloren. Als „Volksdeutsche“ im Herbst 1945 vertrieben, ist sie mit ihrer alten Mutter als Flüchtling nach Wien gekommen. Bei der Landesleitung der Wiener ÖVP in Wien 1., Falkestraße ist sie als Schreibkraft angestellt worden. Nach Gründung unserer Organisation 1948 ist sie als Schriftführerin und Kanzleileiterin zu uns gekommen. Jahrzehnte ist sie für unsere Organisation mit viel Pflichtbewusstsein und Eifer und Erfolg tätig gewesen. Auch nach ihrer Pensionierung ist sie immer bereit gewesen, gegebenen-



falls uns mit ihrer stupenden Personen- und Sachkenntnis weiterzuhelfen. Am 9.6.2005 haben wir ihr am Baumgartner Friedhof in Wien die letzte Ehre erwiesen.

Wir danken Frau Johanna Teltscher für ihren lebenslangen unermüdlichen Einsatz für uns und werden ihr ein ehrendes Andenken bewahren. ■

Ju.

## Prof. OStR Gertrud Leinkauf gestorben

Leider erst nach ihrem Begräbnis haben wir erfahren, dass unsere Kameradin Frau Prof. OStR Gertrud Leinkauf am 9. April 2005 gestorben und im Familiengrab in Wien 17, Friedhof Dornbach (Gr. 39 R 14 Nr. 22) bei ihrem Mann begraben worden ist. Unsere Kameradin Leinkauf ist am 8.3.1917 in Wien 17, Hernals geboren worden, hat 1938 die Lehrbefugnis als Hauswirtschaftslehrerin erworben und war seit diesen Tagen bis zu ihrer Versetzung in den Ruhestand an verschiedenen Schulen tätig, zuletzt an der Berufspädagogischen Akademie des Bundes in Wien 10, Grenzackergasse. Für diese ihre Tätigkeit hat sie das Goldene Verdienstzeichen



für Verdienste um die Republik Österreich erhalten.

Als Ehefrau unseres Gründungs- und langjährigen Vorstandsmitgliedes Hans Leinkauf ist sie aktiv für uns tätig gewesen. Auch nach dem Tod ihres Ehemannes am 8.12.1974 war sie weiter, zeitweise sogar im Vorstand, tätig und war immer bestrebt für ihre Kameraden da zu sein und vor allem auch das Andenken ihres Ehemannes zu wahren. Ihren Bemühungen ist es gelungen, dass mit Gemeinderatsbeschluss vom 22.9.1994 eine Verkehrsfläche in Wien 17, Ecke Dornbacherstraße und Waldeckhofgasse nach ihrem Ehemann Hans Leinkauf benannt worden ist (siehe FK vom Dezember 1994, Seite 4).

Wir danken Kameradin Leinkauf für ihre Bemühungen und ihre Arbeit für Österreich, unsere Kameraden und die österreichische Jugend und werden ihr ein ehrendes Andenken bewahren. ■

### Sei gesegnet ohne Ende

Sei gesegnet ohne Ende,  
Heimaterde wunderhold!  
Freundlich schmücken dein  
Gelände  
Tannengrün und Ährgold.  
Deutsche Arbeit ernst und  
ehrich,  
Deutsche Liebe zart und weich -  
Vaterland, wie bist du herrlich,  
Gott mit Dir mein Österreich!

Keine Willkür keine Knechte,  
offne Bahn für jede Kraft!  
Gleiche Pflichten, gleiche  
Rechte,

frei die Kunst und Wissen-  
schaft!  
Starken Mutes, festen  
Blickes,  
trotzend jedem Schicksals-  
streich,  
steig empor den Pfad des  
Glückes,  
Gott mit Dir mein Österreich!

Lasst durch keinen Zwist  
geschieden  
uns nach einem Ziele schauen,  
lasst in Eintracht und in  
Frieden

uns am Heil der Zukunft bau'n!  
Unsres Volkes Jugend werde  
ihren starken Ahnen gleich:  
Sei gesegnet Heimaterde,  
Gott mit Dir mein Österreich!

*Dieser von Ottokar Kernstock  
stammende Text ist mit Minis-  
terratsbeschluss vom 13. De-  
zember 1929 als Österreichi-  
sche Bundeshymne einge-  
führt worden, zu singen nach  
der von Haydn stammenden  
Melodie „Gott erhalte, Gott  
beschütze“.*



## Unser Bundesobmann Dr. Gerhard Kastelic 65

**K**ommerzialrat Dr. Gerhard Kastelic, Vorstandsdirektor i.R., ist, wie im FK 5 vom Oktober 2002 ausgeführt, am 30.9.1940 als zweiter Sohn des Dr. Jakob Kastelic und seiner Gattin Maria geboren worden. Noch vor seiner Geburt ist sein Vater Dr. Jakob im Juli 1940 als leitendes Mitglied der Widerstandsgruppe Scholz-Kastelic-Lederer von der Gestapo verhaftet worden. Seine Mutter ist im Jänner 1941 an Lungenentzündung gestorben. Obwohl im Gnadengesuch - sein Vater Dr. Jakob K. ist wegen Hochverrates zum Tode verurteilt worden - vor allem darauf hingewiesen worden ist, dass durch den Tod von Dr. Jakob seine beide Söhne Norbert und Gerhard zu Vollwaisen würden, hat der damalige Gauleiter von Wien „Reichsjugendführer“ Baldur von Schirach diesem Ersuchen nicht stattgegeben und anstatt die Gnade zu bewilligen noch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass wegen der „Verwerflichkeit der Handlung der Widerstandskämpfer“ die Todesstrafe die einzige Sühne wäre. Unsere Kamerad Dr. Gerhard Kastelic ist also noch vor seiner Geburt Opfer der NS-Verfolgung geworden.

Zuerst von Verwandten, dann von der selbst über zwei Jahre in Haft gewesenen Frau

Anna Hanika aus der Widerstandsgruppe Dr. Lederer aufgezogen, hat G.K. nach seiner Matura 1958 in der Mittelschule der Jesuiten im Kollegium Kalksburg, einer Eliteschule, Jus an der Universität Wien studiert im Jahre 1964 zum Dr. jur. promoviert. Seine Ehefrau Elisabeth, mit der er seit 1969 verheiratet ist, hat ihm einen Sohn Michael (geboren 1970) und ein Tochter Veronika (geboren 1974) geschenkt.

Nach Absolvierung des Rechtspraktikums ist er im Jahre 1965 in die jetzige Flughafen-Wien AG eingetreten, dort 1969 Abteilungsleiter, 1971 Prokurist und 1990 Vorstandsdirektor geworden; als solcher ist er im Jahre 2000 in Pension gegangen. Nebenbei ist er immer wieder Geschäftsführer verschiedener Tochtergesellschaften gewesen. In dieser Zeit war er auch langjähriger Vorsteher des Fachverbandes der Luftfahrtunternehmungen in der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, Vorsitzender verschiedener Arbeitsgemeinschaften, Mitglied verschiedener Aufsichtsräte usw. und führender Mitarbeiter in nationalen und internationalen Organisation. Er hat verschiedene Auszeichnungen erhalten; im Jahr 1992 hat ihn der Bundespräsident den Titel Kommerzialrat verliehen.



Schon 1999 Mitglied des Wiener Landesverband-Vorstandes hat er sich nach seiner Pensionierung im Jahr 2000 bereiterklärt, als mein Nachfolger die Führung sowohl des Wiener Landesverbandes als auch des Kuratoriums, unseres Bundesverbandes, zu übernehmen, wofür wir ihm zu besonderer Dankbarkeit verpflichtet sind. Seit seiner Wahl bei der Hauptversammlung des Kuratoriums in Salzburg im Jahre 2002 hat er in diese Funktion unser Büro grundlegend modernisiert. Wir sind in neugestaltete Räume übersiedelt, der heutigen Bürotechnik entsprechend hat er unser Büro weitgehend auf EDV umgestellt, wir haben seither eine Homepage und sind auch unter [www.oevp-kameradschaft.at](http://www.oevp-kameradschaft.at) erreichbar.

Wir gratulieren unserem Kameraden Dr. Gerhard Kastelic zu seinem „runden Geburtstag“ und bitten den Herren, er möge ihn noch lange Zeit Gesundheit und Zufriedenheit erhalten und die Fähigkeit, mit Elan, Kraft und Freundlichkeit unsere Organisation zu leiten. Dass er auf der heurigen Sitzung des Kuratoriums wieder zum Bundesobmann gewählt werden wird, scheint mir selbstverständlich. ■

Ju.

**Ab sofort sind wir auch im Internet unter**

[www.oevp-kameradschaft.at](http://www.oevp-kameradschaft.at)

**präsent, sowie per e-mail unter:**

[office@oevp-kameradschaft.at](mailto:office@oevp-kameradschaft.at)

**erreichbar.**

### Impressum:

#### Medieninhaber und Herausgeber:

Kuratorium der ÖVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten und Bekennern für Österreich, 1080 Wien, Laudongasse 16  
Tel: 01/406 11 44  
Fax: 01/401 43-350  
**Fotos:** Archiv, Bund sozialdemokratischer Freiheitskämpfer, BM für Landesverteidigung, NÖ Landesregierung, ÖFWV, Votava/PID

**Satz/Umbruch:** Tanja Pichler, 1080 Wien, Stolzenhalerg. 7/3

**Druck:** Druckerei Lischkar, Migazziplatz 4, 1120 Wien



## Urlaubssperre

Unser Büro ist vom Donnerstag, den 30.6.2005 bis Dienstag, den 30.8.2005 geschlossen. Letzter Arbeitstag ist Mittwoch der 29.6.2005, wieder beginnt der Bürobetrieb am 30.8.2005. Ein Notdienst für unaufschiebbare Fälle ist vorgesehen.